



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

## Tagesordnung II Punkt 29 der öffentlichen Sitzung am 18. September 2024

Vorlagen-Nr. 24-V-82-0002

### Aktualisierung der Wirtschaftspläne 2025 der TriWiCon und Wiesbaden Congress & Marketing GmbH

---

#### Beschluss Nr. 0202

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 die TWC und Wiesbaden Congress & Marketing GmbH (WICM) im Rahmen der Haushaltsplanung 2024/2025 bereits Wirtschaftspläne für das Jahr 2025 vorgelegt haben;
  - 1.2 die Stadtverordnetenversammlung nur die Wirtschaftspläne für 2024 (mit Änderungen) beschlossen hat (Beschluss Nr. 0535 vom 20. Dezember 2023);
  - 1.3 die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Änderungen für 2024 nun auch in den aktualisierten Wirtschaftsplänen 2025 berücksichtigt wurden;
  - 1.4 die aktualisierten Wirtschaftspläne 2025 im Februar und März 2024 erarbeitet wurden und den Kenntnisstand vom 27. März 2024 abbilden;
  - 1.5 die Auswirkungen der zum 1. Februar 2024 geänderten Kurbeitragssatzung zu diesem Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden können. Der Kurbeitrag wird in der Regel quartalsweise abgerechnet. Dem aktualisierten Wirtschaftsplan 2025 der TWC liegen geschätzte Kurbeitragseinnahmen in Höhe von insgesamt 4,9 Mio. € zugrunde;
  - 1.6 der Wirtschaftsplan der WICM große Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan der TWC hat (Verlustübernahme);
  - 1.7 die aus den Folgen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges resultierenden Kostensteigerungen großen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung der TWC und WICM haben. Aufgrund der Aufgabenstruktur der beiden Unternehmen können die gestiegenen Aufwendungen nur teilweise durch höhere Umsatzerlöse ausgeglichen werden;
  - 1.8 bei den satzungsgemäßen Märkten der Landeshauptstadt Wiesbaden sich der Kostendeckungsgrad aufgrund von Umsatzeinbußen und Kostensteigerungen von 97 % vor der Corona-Pandemie auf 55 % reduziert hat. Daher wurde mit Beschluss

Nr. 0014 vom 9. Februar 2023 entschieden, dass der entstehende Fehlbetrag in Höhe von rund 45 % der TWC zur Ausrichtung der Märkte für die Landeshauptstadt Wiesbaden jährlich zugesetzt werden soll. In den aktualisierten Wirtschaftsplänen 2025 der TWC und WICM wurde dies mit zusätzlichen Erträgen in Höhe von 655 T€ (netto) berücksichtigt;

- 1.9 gemäß StVV-Beschluss Nr. 0384 vom 12. November 2020 eine umsatzsteuerliche Behandlung von Leistungen der WICM für die Landeshauptstadt Wiesbaden beschlossen wurde, indem die beiden Geschäftsbereiche der WICM (Online Redaktion und Tourismus Marketing) für die Landeshauptstadt Wiesbaden erbrachten Leistungen in Rechnung stellen und der Betriebskostenzuschuss an die TWC um diese Nettoentgelte entsprechend zu reduzieren ist. Wie in den Vorjahren wurde dies bereits im Planungsprozess berücksichtigt und führte zu den vorliegenden Zahlen. Die von der Landeshauptstadt Wiesbaden zu erstattenden Kosten für diese Leistungen sind mit 745 T€ netto eingeplant und neben dem ausgewiesenen Betriebskostenzuschuss an die WICM bzw. TWC zu entrichten;
- 1.10 dem ausgewiesenen Betriebskostenzuschuss (BKZ) für 2025 der beschlossene BKZ für 2024 in Höhe von 9.682,9 T€ und dem vorliegenden Wirtschaftsplan der TWC ein Eckwert inklusive umsatzsteuerlicher Leistungen von insgesamt 11.423,43 T€ zugrunde liegt. Dieser Eckwert wurde bereits um einen Konsolidierungsbetrag in Höhe von 235,1 T€ reduziert; Im Rahmen der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zum Haushalt 2024 wurde der Betriebskostenzuschuss für die TWC gegenüber dem Bedarf nach Wirtschaftsplan 2024 um 4,9 Mio. € Zusatzerträge aus der Änderung der Kurbeitragssatzung reduziert (Beschluss Nr. 0535 vom 20. Dezember 2023). Dabei wurde u. a. nicht berücksichtigt, dass die privaten Übernachtungsgäste bereits einen Kurbeitrag von 3 € entrichten und diese Erlöse keine zusätzlichen Erträge darstellen. Der aus diesem Grund zu viel gekürzte BKZ-Anteil in Höhe von 781,7 T€ wurde nun wieder als weiterer Bedarf addiert. Weitere Bedarfe der TWC und WICM in Höhe von insgesamt 2.266,6 T€ sollen über Dezernat II zum Haushalt 2025 angemeldet werden. Folgende Positionen ergeben diesen Gesamtbetrag und sind in den vorliegenden Wirtschaftsplänen eingerechnet:

	<i>in T€</i>
Kostendeckung Theatrium 2025 (187 T€ netto) - Beschluss 0046 der StVV vom 09.02.2023	222,53
Kostensteigerung Leistungen Online Redaktion und Tourismus Marketing (von ursprünglich 600 T€ auf 744,85 T€ netto)	172,37
Sanierung Ringleitung Dernsches Gelände für Outdoor Veranstaltungen bzw. Märkte	50,00
Austausch sämtlicher Rauchmelder im RMCC (rechtliche Vorgabe INNERHALB von 8 Jahren)	360,00
Abwassersystem und Technik Konzertplatz im Kurpark (im Rahmen vom Schluckbrunnen)	100,00
Fluchtwegstüren Foyer Kurhaus ( Messing/Flügeltüren); 6 Sicherheitstüren denkmalgeschützt - Sonderanfertigung	120,00
Instandsetzung Parkettböden im Kurhaus - Maßnahmen Friedrich v Th und Christian Zais Saal	100,00
Beschichtung Kaskadenbecken - Beseitigung der Risse in den beiden Brunnen vor dem Kurhaus	180,00
Instandhaltung Dach Terrasse Spielbank; bisher noch kein Schaden - aber Erfahrung mit gegenüberliegender Seite	130,00
Sanierung Mauer im Kurpark (Flanierweg Rambach)	50,00
<b>Summe Sanierungsmaßnahmen</b>	<b>1.090,00</b>
Korrektur für zuviel gekürzten BKZ im Zusammenhang mit Zusatzeinnahmen aus Kurbeitrag (ohne Fehlbetrag Januar)	781,70
<b>Gesamtsumme Zusatzbedarfe</b>	<b>2.266,60</b>

- 1.11 der BKZ für 2024 neben der obengenannten Kürzung aufgrund der Kurbeitragsanpassung noch eine weitere Kürzung in Höhe von 788,8 T€ trotz deutlich gestiegener Kosten erfahren hat (2.6 des StVV-Beschlusses Nr. 0535 vom 20. Dezember 2023), die sich neben dem Konsolidierungsbetrag in Höhe von

235,1 T€ auf den o. g. Eckwert für 2025 in gleicher Höhe durchschlägt;

- 1.12 die Betriebsleitung/Geschäftsführung alle geeigneten Maßnahmen ergreift, um ein ausgeglichenes Jahresergebnis erreichen zu können. Steigende Aufwendungen und ein geringerer Zuschuss (siehe 1.10 und 1.11) haben zur Folge, dass nicht mehr alle bisherigen Leistungen in vollem Umfang erbracht werden können.
2. Der Wirtschaftsplan enthält Punkte, die als Anmeldung über das Grundbudget hinaus für das Haushaltsplanverfahren 2025 beantragt wurden und weicht damit vom Kämmererentwurf ab.

Daher kann der Wirtschaftsplan derzeit nicht beschlossen werden und wird in das Haushaltsplanverfahren 2025 verwiesen.

(antragsgemäß Magistrat 10.09.2024 BP 0540)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2024

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender